



# Leistungsbewertung

# LYRA

im

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

**Stand: 07. Juni 2007**

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein  
Fachgebiet Feuerwehrmusik  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel

## Leistungsbewertung Feuerwehrmusik LYRA

### Stiftung

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein (LFVSH) stiftet für die „Feuerwehrmusik“ in den Feuerwehren die Ehrengabe LYRA. Durch den Erwerb der Ehrengabe LYRA beweist der Musikzug, dass er über einen guten Ausbildungsstand verfügt.

## 1. Rahmenbedingungen

1.1.	Die Leistungsbewertung findet in drei Stufen statt: Stufen 1, 2 und 3
1.2	Der Fachleiter Feuerwehrmusik bestimmt die Zusammensetzung der maximal aus vier Personen bestehenden Bewertungskommission.
1.3	Die Bewerter sollen aus den jeweiligen und angrenzenden Kreisen stammen
1.4	Die <b>schriftliche Bewerbung</b> zur Leistungsbewertung muss <b>spätestens bis 31. März</b> des ‚Bewertungsjahres‘ über die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände beim Landesfeuerwehrverband SH eingereicht werden.
1.5	Die Leistungsbewertung sollte am Sonnabend oder Sonntagvormittag durchgeführt werden.
1.6	Zwischen den Bewertungen der jeweils nächsten Stufe müssen 12 Monate liegen.
1.7	Dem Zug wird am Bewertungstag nur mitgeteilt, ob die Bewertung bestanden wurde.
1.8	Der Ablauf der Bewertung sollte wie folgt aussehen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Antreten des Zuges und Meldung durch die Wehrführung oder der musikalischen Leitung an den Fachleiter Feuerwehrmusik im LFVSH oder seinen Beauftragten</li><li>- Vorlage der Mitgliederliste und vorhandener Lehrgangsbescheinigungen</li><li>- Vorstellung des Programmablaufes der Präsentation durch die musikalische Leitung</li></ul>

## 2. Details

### 2.1. Leistungsbewertung LYRA 1

2.1.1	<p>Allgemeines</p> <p><i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>-Antreten in tadelloser Marsch- und Auftrittsuniform</li><li>-Aufgeräumter und funktionsfähiger Probenraum</li><li>-Komplett ausgestaffierte Notenbücher und Originale im Notenschrank</li><li>-Volle Funktionsfähigkeit der Instrumente</li><li>-Blechblasinstrumente: geölte Ventile, gangbare und gefettete Züge, intakte Ventilstopper, Wasserklappen und Abdichtungen</li><li>-Holzblasinstrumente: intakte Klappenmechanik, taugliche Klappenpolster, Handwerkszeug</li><li>Schlagzeug: intakte Fellspannung und Schlagzeugmechanik</li></ul>
2.1.2	<p>Musikalisches</p> <p><i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>-Anhören einer Probenhälfte (10 min)</li><li>-Vorspielen von fünf Titeln des klassischen Blasmusikrepertoires (Marsch/Polka/Walzer)</li></ul>

### 2.2 Leistungsbewertung LYRA 2

2.2.1.	<p>Wiederholung des Teilpunktes 2.1.1. aus LBW Kategorie 1</p> <p><i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i></p>
2.2.2	<p>Musikalisches</p> <p><i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>-Aufstellung zum musikalischen Marsch nach Instrumenten geordnet.</li><li>-Marschieren in 3-er oder 4-er Reihen.</li><li>-Mit Lockmarsch beginnend, gemeinsames Hochnehmen der Instrumente, einem Marschschwenk, sowie den Marschabriss und in den Stand kommen.</li><li>-Schriftliche Aufstellung eines Konzertprogrammes. (20 Titel)</li><li>-Vorspielen von 5 bis 6 von der Kommission ausgesuchten Titeln aus dem aufgestellten Konzertprogramm</li></ul>

## 2.3 Leistungsbewertung LYRA 3

2.3.1.	Wiederholung des Teilpunktes 2.2.1. aus LBW Kategorie 2 <i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i>
2.3.2	Musikalisches <i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i>  -Schriftliche Aufstellung eines Programms für ein öffentliches Konzert. Hierbei sollten alle möglichen Stilrichtungen, einschließlich des sinfonischen Blasmusikrepertoires Eingang gefunden haben. (Oper/Operette oder Originalkompositionen). -Besuch der Kommission eines öffentlichen Konzertes mit einem Programm, das dem Aufgestellten ähnlich ist.

## 3. Finanzierung/Kosten

3.1	-Die Kosten pro Bewertung betragen mindestens 250,00 Euro zuzüglich Nebenkosten. Sie sind vom jeweiligen Musikzug zu tragen.
3.2	-Der Betrag von 250,00 Euro ist <b>vor</b> der Bewertung auf das Konto des LFVSH bei der Kieler Volksbank, Konto-Nr.907 57 700, BLZ: 210 900 07, unter Angabe des Titels: „ 0524“ zu überweisen. -Die Endabrechnung erfolgt durch den LFVSH.

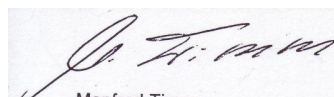
## 4. Auszeichnung

4.1	Die Verleihung der Urkunde und der Ehrengabe „Lyra“ erfolgt durch den Fachleiter Feuerwehrmusik im LFVSH oder eine durch ihn beauftragte Person
4.2	-Die Verleihung wird beurkundet. -Die Urkunde trägt die Unterschrift des Landesbrandmeisters des LFVSH.

Kiel, 7. Juni 2007



Detlef Radtke  
Landesbrandmeister



Manfred Timm  
Fachleiter Feuerwehrmusik

## Beurteilungskriterien

zu den Bewertungsbögen für die Leistungsbewertungen LYRA Stufen 1, 2 und 3

### 1. Antreten und Meldung

- Ordnungsgemäße Kommandos
- Ordnungsgemäße Ausführung der Kommandos
- Erscheinungsbild allgemein

### 2. Beurteilung der Uniform

- Erkennbarer Pflegezustand
- Die Uniform muss der gültigen Dienstbekleidungs Vorschrift entsprechen.

### 3. Beurteilung der Instrumente

- Allgemeiner Pflegezustand
- Allgemeine Funktion
- Liste für feuerwehreigene Instrumente

### 4. Beurteilung des Notenmaterials

- Ordnungsgemäße Lagerung und Unterbringung
- Übersichtliche Lagerung für die einzelnen Instrumente

### 5. Beurteilung des Musikalischen Vortrages

- Beurteilung des/r Dirigenten/in
- Beurteilung der Aufstellung der Musiker/innen
- Beurteilung der musikalischen Darbietung

### Zusätzlich zu Stufe 2

- Marschformation und Ausführung

### Zusätzlich zu Stufe 3

Beurteilung Vortrag eines öffentlichen Konzertes

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Fachgebiet „Feuerwehrmusik“

Leistungsbewertung LYRA **Stufe 1**

Bewertungspunkt	Bewertung Punkte 1-10	Gewichtung X Gewichtungszahl	Gesamt
1. Antreten und Meldung		1	
2. Beurteilung der Ausgehuniform		1	
3. Beurteilung der Instrumente		1	
4. Beurteilung der Notenunterlagen		1	
5. Beurteilung des musikalischen Ablaufes		3	
6. Beurteilung der Mitglieds- und Lehrgangsunterlagen		1	
7. Gesamteindruck		1	
Gesamtpunktzahl			

Höchste Punktzahl: 90

zu erreichende Punktzahl: 45

erreichte Punktzahl:

Bis 44 Punkte, nicht erreicht

45-70 Punkte, gut

71-90 Punkte, sehr gut

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Fachgebiet „Feuerwehrmusik“

Leistungsbewertung LYRA **Stufe 2**

Bewertungspunkt	Bewertung	Gewichtung	Gesamt
1. Antreten und Meldung		1	
2. Beurteilung der Ausgehuniform		1	
3. Beurteilung der Instrumente		1	
4. Beurteilung der Notenunterlagen		1	
5. Beurteilung des musikalischen Ablaufes		3	
6. Beurteilung der Mitglieds- und Lehrgangsunterlagen		1	
7. Beurteilung der Marschformation und des Marschspieles		2	
8. Gesamteindruck		1	
Gesamtpunktzahl			

Höchste Punktzahl: 110

zu erreichende Punktzahl: 55

erreichte Punktzahl:

Bis 54 Punkte, nicht erreicht

von 55-85 Punkte, gut

von 86-110 Punkte, sehr gut

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Fachgebiet „Feuerwehrmusik“

Leistungsbewertung LYRA **Stufe 3**

Bewertungspunkt	Bewertung	Gewichtung	Gesamt
1. Antreten und Meldung		1	
2. Beurteilung der Ausgehuniform		1	
3. Beurteilung der Instrumente		1	
4. Beurteilung der Notenunterlagen		1	
5. Beurteilung des musikalischen Ablaufes		5	
6. Beurteilung der Mitglieds- und Lehrgangunterlagen		1	
7. Beurteilung eines Konzertes		3	
8. Gesamteindruck		1	
Gesamtpunktzahl			

Höchste Punktzahl: 140

zu erreichende Punktzahl: 70

erreichte Punktzahl:

bis 69 Punkte, nicht erreicht

von 70-110 Punkte, gut

von 111-140 Punkte, sehr gut



(Briefkopf der jeweiligen Feuerwehr)

## MELDUNG

Zur Leistungsbewertung LYRA Stufe

Freiwillige Feuerwehr

des Musikzuges

Gründungsjahr

Name und Dienstgrad des/r Wehrführers/in

Name und Dienstgrad des/r Musikführer/in

Name und Dienstgrad des/r Dirigenten/in

Anzahl der Musiker männlich weiblich

Anzahl der Gastmusiker

Gewünschter Termin der Leistungsbewertung

Uhrzeit

Ort und Adresse der Leistungsbewertung

Ansprechpartner für die Leistungsbewertung

Adresse:

Telefon:

Die Wehrführung

Die Musikzugführung

(Briefkopf der jeweiligen Feuerwehr)

(Ort)

(Datum)

An den  
Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein  
Fachbereich Feuerwehrmusik  
Sophienblatt 33  
24114 Kiel

## Anmeldung zur Leistungsbewertung LYRA der Stufe

Name des Musikzuges:			
Kreisfeuerwehrverband:			
Gründungsjahr:			
Name des/r Wehrführers/in:		Dienstgrad:	
Name des/r Musikzugführers/in:		Dienstgrad:	
Name des/r Dirigenten/in:		Dienstgrad:	
Anzahl der Musiker:	männlich	weiblich	Gastmusiker
Gewünschter Termin der Leistungsbewertung:		Datum	Uhrzeit
Ort der Leistungsbewertung:	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		
Ansprechpartner für die Leistungsbewertung			
Name/Vorname			
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		Tel. Nr.	
Folgende Leistungsbewertungen LYRA durch den Landesfeuerwehrverband SH wurden in unserer Wehr durchgeführt:	Jahr	Stufe	
	_____	_____	
	_____	_____	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wir akzeptieren die Bedingungen der Ausschreibung des Landesfeuerwehrverbandes SH.</li><li>• Wir wissen, dass die Entscheidungen der Kommission endgültig sind.</li><li>• Unsere Uniform entspricht den Bekleidungsvorschriften des Landesfeuerwehrverbandes SH.</li></ul>			

Musikzugführung

Wehrführung

Kreisfachwart für Musik